

KARL STROBEL

EINE REVIDIERTE LESUNG DER WEIHEINSCHRIFT AE 1967, 362 = 1978, 651  
AUS AQUINCUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 75 (1988) 227–236

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn



EINE REVIDIERTE LESUNG DER WEIHEINSCHRIFT  
 AE 1967, 362 = 1978, 651 AUS AQUINCUM  
 Taf.VIII b

Die 1951 gefundene, fragmentarisch erhaltene Weiheinschrift eines Unbekannten auf dem (größeren) unteren Teil einer sorgfältig gearbeiteten Marmortafel aus Aquincum wurde erstmals von J.Szilágyi 1967 in einer hinreichenden Form unter Beigabe einer fotografischen Abbildung publiziert.<sup>1</sup> 1978 hat dann J.Fitz die Inschrift neu ergänzt und in einigen Aspekten grundlegend kommentiert.<sup>2</sup> In dieser letzten Fassung wird der Text seitdem von der Forschung zitiert.

Nachdem mir Frau M.Németh freundlicherweise eine Fotografie der Inschrift zur Verfügung gestellt hat, wofür ihr mein besonderer Dank gilt, war es möglich, die Vorschläge von J.Fitz am Originalfoto zu überprüfen, was zu einer weitgehenden Zurückweisung dieses Wiederherstellungsversuches Anlaß gibt.

Die Inschrift ist in einer regelmäßigen, in der Verteilung wohlproportionierten und ausgewogenen Schrift auf der ganz offensichtlich symmetrisch eingeteilten Tafel ausgeführt; der erhaltene Text ist wie folgt zu lesen und zu ergänzen:

---] | <sup>1</sup> quod [ca. 9 Buchstaben] | voverat · (centurio) i[n l(egionem)] | IIII · Fl(aviam) · factus · a | Caecil(io) · Rufino · leg(ato) | <sup>5</sup> Augg(ustorum) · pr(o) · pr[ae]t[or]e] | v(otum) · s(olvit) · l(ibens) m(erito).

---

<sup>1</sup> J. Szilágyi, AÉrt 94, 1967, 76f. Nr. 8 mit Fig. 15.16 = AE 1967, 362. Seine Lesung und Ergänzung lautet (entgegen AE 1967, 362):

---] | quq (im Sinne von Qu. Q[uintilius?]) | voverat a(gens) [v(ices) l(egati) leg(ionis)] | IIII Fl(aviae), factus [sub] | Caecil(io) Rufino le[g(ato)] | Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) [P(annoniae) I(nferioris)] | v(otum) s(olvit) l(ibens) [m(erito)].

<sup>2</sup> J.Fitz, ZPE 28, 1975, 51-54 (= AE 1978, 651). Seine Textrekonstruktion ist mit der Struktur und dem Zeilenbild der Inschrift nicht zu vereinbaren: ---] | qu(e) q[uod evocat(us) Augg(ustorum)] | voverat, a[b] imp(eratoribus) in l(egionem)] | IIII Fl(aviam) factus [(centurio) sub] | Caecil(io) Rufino le[gato] | Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) [Pannon(iae) Inf(erioris)] | v(otum) s(olvit) l(ibens) [l(aeto) m(erito)].

Die Annahme von Fitz, in Z.4 würden rechts mit Sicherheit 4 Buchstaben fehlen, bleibt ohne Grundlage.

- Z.1: In dem erhaltenen unteren Kreisbogenteil und dem anschließenden Bogensegment kann mit Sicherheit kein zweites Q gelesen werden. Hier muß eine seltene OD-Ligatur vorliegen, die jedoch durchaus zu den Charakteristika des Werkstattkreises der Inschriften (s.u.) paßt. Das zweite Kreissegment mündet nicht in den O-Unterbogen ein; der Unterschied zu dem Unterteil des Q am Zeilenanfang ist augenfällig.
- Z.2: Der erhaltene Teil der Zeile endet mit den unteren Teilen einer Schräghaste und dann einer senkrechten Haste; die Verbindung beider zu A ist auszuschließen. Vielmehr muß hier gerade im Anschluß an die von J.Fitz zusammengestellten Paralleltexte<sup>3</sup> die Nennung der nun erreichten Position erwartet werden, welche Inhalt des zuvor abgelegten Gelübdes war. Die Zeilenlänge ergibt sich in Übereinstimmung mit der Symmetrie der Z.6 und den Längen der Z.3/4, wo jeweils noch der letzte rechte Buchstabe im Ansatz erhalten ist.
- Z.3: Hier fällt zuerst die für den pannonischen Raum spezifische US-Ligatur in dem Wort factus auf.<sup>4</sup> Am Ende des erhaltenen Inschriftenfeldes ist der Ansatz einer Schräghaste zu erkennen, welche deutlich den anderen A-Formen (bes. Z.2,3,5) entspricht.
- Z.5: Hier ist lediglich rechts mit der Ergänzung des abgekürzten Amtstitels pr(o) praet(ore) zu rechnen; eine Ergänzung pr.pr. [P(annoniae) i(nferioris)] ist schon aus Platzgründen kaum möglich und auch unnötig.<sup>5</sup> In PRAET. ist aus denselben Gründen eine auch in CIL III 3463 (s.u.) durchaus typische ET-Ligatur zu erwarten.

In der zeichnerischen Wiedergabe läßt sich das folgende Bild für den noch faßbaren Teil des Inschriftenfeldes aufzeigen:

---

<sup>3</sup> Vgl. Fitz a.a.O. 52. Das Schema der Paralleltexte (etwa CIL VI 36775, Z. 13-17; s. auch CIL VI 354, 533, 36853 zu quod ... voverat ... fecit etc.) ergibt die folgende Grundformel: quod (Funktion I) voverat, centurio (bzw. Funktion II) factus ab ... v. s.l.m. vgl. jetzt auch AE 1985, 735.

<sup>4</sup> Vgl. L.Barkóczy, AÉrt III 2, 1941, 25-29, der damals 35 Inschriften mit dieser Ligatur, die unter Antoninus Pius beginnen und sich vor allem bis in die 1.Hälfte des 3.Jh.n.Chr. erstrecken (spätestes Beispiel 284 n.Chr.), zusammenstellte. Als geographischer Schwerpunkt zeichnet sich vor allem Unterpannonien mit Zentrum in Aquincum ab.

<sup>5</sup> Es handelt sich um den in Aquincum amtierenden Statthalter!

QVO  
VOVERATI<sup>4</sup>IN<sup>4</sup>L  
MIFLEACT<sup>4</sup>SA  
CAEC<sup>4</sup>RVEN<sup>4</sup>LEG  
AVGG<sup>4</sup>PR<sup>4</sup>PRAE  
V<sup>4</sup>S<sup>4</sup>L<sup>4</sup>M

Welchen Rang der uns unbekannte Auftraggeber der Weiheinschrift, deren Gottheit ebenfalls unbekannt bleibt,<sup>6</sup> vor seiner Ernennung durch den amtierenden unterpannonischen Statthalter zum Centurio der Legio III Flavia felix innehatte, läßt sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Anders als noch in der Rekonstruktion von J.Fitz, der von einer Ernennung zum Centurio der damals in Aquincum stehenden Legion durch den Kaiser ausging, besteht an der Berufung des unbekanntes Berufssoldaten auf den Centurionenposten durch den Statthalter (und gleichzeitigen Legionslegaten) Caecilius Rufinus kein Zweifel. Die Inschrift ist somit ein weiterer Beleg für die Zuständigkeiten der Provinzstatthalter bei der Besetzung von Centurionenstellen. An dem von J.Fitz auf der Grundlage dieser Inschrift abgesicherten Nachweis einer Stationierung der Legio III Flavia 162-166 n.Chr. in Aquincum<sup>7</sup> als Ersatz für die in den Partherkrieg des Lucius Verus abkommandierte Budapester Hauslegion, die Legio II Adiutrix, ändert die Verbesserung der Textgestalt nichts. Die unterpannonische Statthalterschaft des Q.Caecilius Rufinus Crepereianus ist zwischen 164 und 166 n.Chr.<sup>8</sup> zu datieren. Noch während dieser prätorischen Provinzlegatio bekleidete Caecilius Rufinus in absentia den (Suffekt-)Konsulat, wie die unten zitierten Zeugnisse im Gegensatz zu der eben besprochenen Weiheinschrift durch die Angabe des konsularen Ranges deutlich zeigen.<sup>9</sup>

Von den Inschriften des schon oben angesprochenen Werkstattkreises aus Aquincum weisen insbesondere die Weiheinschrift unseres Ignotus sowie die Weiheinschriften CIL III 10415; 3463 des Caecilius Rufinus selbst<sup>10</sup> und sehr wahrscheinlich seines Sohnes M.Caecilius Rufinus Marianus typische Gemeinsamkeiten auf, so in der Häufigkeit und Art der Ligaturen und in der Verwendung von litterae parvae.

CIL III 10415:<sup>11</sup>

I(ovi) O(ptimo) M(aximo)  
Q(uintus) Caecilius  
Rufinus Cre-  
pereianus  
5 c(onsul), leg(atus) Augg(ustorum)  
pr(o) pr(aetore)

<sup>6</sup> Auch der Fundort der Inschrift gibt darauf keine Hinweise; für die Auskunft danke ich Frau Németh.

<sup>7</sup> Vgl. Fitz a.a.O. 53 f.; ders., *Klio* 62, 1980, 406 f.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Fitz, *ZPE* 28, 1975, 53; ders., *Alba Regia* 16, 1978, 373 f.; ders., *Klio* 62, 1980, 405-410, bes. 408 ff.; B.E. Thomasson, *Laterculi Praesidium I*, Göteborg 1984, 114 Nr.17. Zur Person auch *PIR*<sup>2</sup> C 76; zu der seines vermutlichen Sohnes, vielleicht noch Neffen M.Caecilius Rufinus Marianus *PIR*<sup>2</sup> C 77; etwa Fitz a.a.O. 1978, 374; 1980, 408; er ist durch eine Weihung an Silvanus aus Apulum als Legat der Legio XIII Gemina belegt (CIL III 1142 und p. 1015 ad 1142); der Gentilname lautete zweifellos *Caecilius*.

<sup>9</sup> AE 1978, 651 ohne, CIL III 10407, 10415 mit Angabe des Konsulates.

<sup>10</sup> CIL III 10407 = ILS 3109 zeigt keine auffälligen Merkmale: Iunoni Caelesti, | Q. Caecilius | Rufinus Crepreianus co(n)s(ul) | leg(atus) Augg(ustorum) pr(o) pr(aetore) | v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

<sup>11</sup> Litterae parvae Z.3 CRE; Z.5 CoS; AVGG.

Eine revidierte Lesung der Weiheinschrift AE 1967, 362 = 1978, 651 aus Aquincum 231

v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

CIL III 3463 = ILS 3638:<sup>12</sup>

Hammoni  
I(ovi) O(ptimo) M(aximo) et Lar(ibus)  
mil(itaribus) ceterisq(ue)  
dis  
5 M(arcus) Caec(ilius) Rufinus  
Marianus  
tr(ibunus) lat(iclavius) leg(ionis) IV Fl(aviae)  
v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).

Allen drei Inschriften ist das Bemühen um eine symmetrische Aufteilung des Zeilenbildes gemeinsam. Zumindest zeigen aber AE 1978, 651 und CIL III 3463 mit der spezifischen US-Ligatur deutlich eine Herkunft aus der gleichen Steinmetzwerkstatt, die in Aquincum offensichtlich Aufträge wichtiger römischer Funktionsträger<sup>13</sup> ausgeführt hat. Es ist vielleicht auch von diesem Gesichtspunkt her m.E. wahrscheinlich, daß der unbekannte Centurio der Legio IV Flavia vor seiner Ernennung in dem Stab des Legaten Q.Caecilius Rufinus Crepereianus gedient hat. Es dürfte deshalb in Z.1 mit einiger Wahrscheinlichkeit der Rang eines Cornicularius im Officium des Statthalters zu ergänzen sein, ein Posten, der für den Aufstieg zum Centurionat charakteristisch ist.<sup>14</sup>

Heidelberg

Karl Strobel

---

<sup>12</sup> Z.3 **RsQ**; Z.5 US-Ligatur; Z.7: nicht in CIL III (ebd. p.443: E *sic* ) erkannt ist die FL-Ligatur.

<sup>13</sup> Dieser Werkstatt dürfte u.a. auch die Inschrift CIL III 3460 eines Tribunus laticlavus aus der Zeit des Antoninus Pius zuzuordnen sein, die durch die Fülle ihrer Ligaturen und auch vergleichbare Ordnungsschemata gekennzeichnet ist. S. auch CIL III 3468.

<sup>14</sup> Vgl. CIL III 9908; XII 2602; A.v.Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, hg. von B.Dobson, Köln-Wien<sup>3</sup> 1981, 30f. Die genaue Ergänzung des Titels in Z.1 bleibt auf Grund der zu erwartenden Ligaturen und Abkürzungen offen.



Weiheinschrift aus Aquincum